

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 26=46 (1880)

**Heft:** 37

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

So z. B. würde von der Besitznahme der Polypa-Höhen bis zur vollkommenen Etablierung der ersten Artillerie-Ausstellung daselbst im günstigsten Falle ein Zeitraum von einer Woche verstrechen, während bei den Übungen, die in ihrer Gesamtheit nur drei Tage dauern können, diese beiden Aktionen in den Raum einer Nacht zusammengedrängt supponirt werden müssten. Demgemäß konnten die Feldschanzen und Batterien theilweise nur mit leichtem Profile ausgeführt werden, während der größere Theil nur profiliert und ausgesteckt werden konnte. Ebenso wurde die Artillerie nur mit Feldgeschützen aus der Festungs-Position markirt, da der Transport von Belagerungs-Artillerie zu kostspielig und zeitraubend gewesen wäre. Auch die gebotene Schonung der Kulturen, welche im Ernstfalle ganz unberücksichtigt bleibt, nahm, wenn auch geringen, so doch immer noch genügend störenden Einfluß auf die ganz kriegsgemäße Durchführung der Aktionen, welche schließlich auch in Folge des Friedensstandes der Truppen wesentlich modifizirt werden mußte.

Nachdem, wie erwähnt, es dem Angreifer (F.M. Baron Fröhlich) gelungen ist, auf den Polypa-Höhen die erste Artillerie-Ausstellung zu etablieren, versuchte der Festungskommandant (F.M. Freiherr v. Dresler), nachdem während der (supponirten) Woche die Arbeiten des Gegners gestört und Zwischenbatterien errichtet worden waren, durch einen großen Ausfall wieder in den Besitz der Polypa-Höhen zu gelangen und eröffnete heute (den 30. August) früh aus allen Geschützen der Lagerwerke und Batterien ein intensives Feuer gegen die Stellung des Angreifers, welches dieser aus seinen Batterien erwiderte, während die Truppen die Feldschanzen besetzt hatten und die Reserven lagerten.

Die beiderseitigen Sicherungsgruppen hatten Schüengräben mit viel Geschick und Verständniß in der Wahl der Dertlichkeit ausgehoben, doch waren einzelne derselben zu seicht, da man schon aus großen Distanzen die auf die Tornister geschnallten Menageschalen in der Sonne über den Rand des Erdauwurfes blinken sah. Auch würde es sich empfehlen, wenn bei allen Truppen — namentlich in der Linie der Reserven — das Ausheben der Gräben mit abgelegtem Tornister ausgeführt würde.

Unter dem Schutz der Festungs-Artillerie und an der Brünner Chausse demonstrierten, brachen die Ausfalls-Kolonnen (5 Bataillone, 2 Feldbatterien und 2 Geschützen) nach Zurücklassung eines Bataillons als Deckungstruppe (die Tornister abgelegt) mit der Richtung gegen Nebotin, auf den linken Flügel des Gegners entstanden und kräftig vor, begegneten jedoch vor Nebotin, welches nebst den westlichen Höhen vom Angreifer stark besetzt war, sehr heftigem Widerstande von überlegenen Kräften. Um den Besitz des Ortes entspann sich — theilweise auf ziemlich kurze Distanz — ein sehr intensives Gewehrfire und war das lebhafte Bild in seinen Wirkungen auf Gehör und Gefühl, namentlich für zartbesaitete Nerven, geradezu aufregend.

Der Ausfall wurde als abgeschlagen erklärt und trat auf das Signal „Feuer einstellen“ fast augenblickliche Ruhe auf der ganzen Linie ein, gewiß ein sehr bezeichnendes Symptom für die Feuerdisziplin der Truppen, welche sowohl im Einzelnen wie im Ganzen tüchtige Schulung zeigten. Namentlich die technischen Truppen wiesen in Ausführung der Arbeiten besondere Leistungen (10 Kubikmeter Erdbewegung per Mann in 10 Stunden) auf. Auch die Batterien, welche von der Artillerie in verdeckter Lage erbaut wurden, gaben deutlich Zeugnis wackerer Arbeit am Tische und im Felde.

Der Vertheidiger trat nun den Rückzug an, vom Gegner schwach verfolgt, welcher hauptsächlich seine Kavallerie wirksam zur Aktion brachte. Nachdem die Aufnahmestellung erreicht und die Reserven hinter den Fortgürtel eingerauht waren, setzte die beiderseitige Artillerie bis zum Eintritte eines (supponirten) Waffenstillstandes den Kampf fort.

Unmittelbar nach der Übung, welche der kommandirende General F.M. Baron Niegelsheim (Generalstabchef Oberst Ritter v. Wieser) leitete, besichtigte Se. Majestät das Militärspital und wurde in demselben vom feldärztlichen Stabe empfangen. Der Kaiser besuchte alle Räumlichkeiten und sprach auch mehrere Recovalescenten und Kranke an.

Dem Manöver wohnte ein äußerst zahlreiches Publikum aus

Olmütz und selbst aus weiter Umgebung bei und folgte der Entwicklung der Übung mit vielem Interesse. Der Himmel blieb in wunderbarem Herbstschön und Klarheit die zahlreichen, festlich geschmückten Orte und Etablissemens noch freundlicher gestaltend, als diese wohlhabenden Orte es an sich schon sind. (Volks-Anzeiger der „Presse“ Nr. 242.)

Frankreich. (Das Kriegsgebüdget für 1881) enthält einige nähere Angaben über die Verpflegung der Mannschaft und der Pferde. Die tägliche Brotportion besteht demnach aus 750 Gramm Brot oder 550 Gramm Brotback; die Untereßiziere empfangen stets Brot, die Mannschaften 301 Tage Brot und 64 Tage Brotback. Die Fleischportion besteht aus 300 Gramm frisches Fleisch oder 200 Gramm Fleischkonserve oder 200 Gramm Speck. An 329 Tagen im Jahre wird frisches Fleisch, an 24 Tagen Fleischkonserve und an 12 Tagen Speck geliefert.

Die Gesamtkosten für die Verpflegung der Mannschaft betragen 99½ Millionen Franken, wovon 5 Millionen auf die Verpflegung der zur Übung berufenen Reservisten und 1 Million auf die Mannschaften der Territorialarmee entfallen. Für Brot und Brotback sind 35 Millionen, für Fleischnahrung 51½ Millionen, für Wein, Zucker und Kaffee 3¾ Millionen und für Beschaffung eines Vorraths an Hülsenfrüchten ¾ Millionen ausgeworfen.

Der Preis der Portion und Ration stellt sich verschieden, je nachdem dieselbe in Frankreich oder Algerien zu beschaffen ist. Durchschnittlich stellt sich der Preis (in Gts.) folgendermaßen.

Gegenstand der Verpflegung	Preis der Portion bezw. der Ration	
	in Frankreich	in Algerien
Brot	22,5	21,08
Brotback	27,68	30,22
Fleisch	34,57	28,31
Fleischkonserve	43,70	46,83
Speck	43,85	46,62
Pferderationen	161,0	118,5

Für 112,884 Dienstpferde des Heeres und 12,895 Gendarmeriepferde sind jährlich rund 50 Millionen Rationen erforderlich, welche 71¾ Millionen Franken kosten.

## B e r s c h i e d e n e s .

— (Offizier-Rennen.) Das Maßst. der „Neuen Milit. Blätter“ widmet der Schrift des Herrn von Monteton über die deutsche Pferdezucht\*) einen längern Lettartikel und spricht sich bei dieser Gelegenheit auch über die Offizier-Rennen aus. Es wird in dem erwähnten Artikel unter Anderem gesagt:

Die Offizier-Rennen will der Herr Verfasser „als scheinbige Reitertüte für die Kavallerie erhalten, gefördert und vom Staate unterstützt sehn“, und er würde sogar nichts dagegen haben, „wenn sie obligatorisch würden“. Nur von der Reitschule wünscht er sie verbannt zu sehn, „um den Charakter als „Reitlehrer-Seminar“ so scharf als möglich zu präzisieren“.

Dem ersten Theil der vorstehenden Ansicht stimmen wir bei, dem zweiten, in Bezug der Reitschule, jedoch nicht, denn auf dieser Anstalt soll die Kampagne-Reiterei nicht allein in der Bahndressur, sondern auch in dem Terrainreiten in mustergültiger Weise gelehrt und zur Ausführung gebracht werden. Das sichere, feste Reiten im Terrain gehört daher mit zu der Aufgabe der Reitschule, und Jagd- und Hindernisrennen werden mit in den Kreis der nöthigen Übungen gezogen werden müssen. Allerdings wird dieses nur in dem Maße geschehen dürfen, als solche Rennen Lehrgegenstand bleiben und nicht Sportvergnügen werden. In einer solchen Weise betrieben, wird das Jagd- und Hindernisrennen aber für das Reitinstut sicherlich nur Worthilf bieten, denn es wird dadurch einer Einseitigkeit in der Bahndressur vor-

\*) Die erwähnte Schrift führt den Titel: „Wie entspricht die deutsche Pferdezucht am besten dem Staatsinteresse?“ Von Otto Digeon von Monteton. Berlin, Verlag von G. S. Mittler und Sohn. 1880.

gebeugt, der Reitdressur ein praktischer Prüfstein begelegt und dem kavalleristischen Reiter eine neue belebende Anregung gegeben.

erner können wir uns auch nicht einverstanden erklären, wenn im Anschluß an den Satz: „daß der Staat mußtige, im Terrain erfahrene Reiter in seiner Kavallerie besitzt, das kann nur das einzige Interesse des Staates dabei sein“, als eine logische Folge gefordert wird: „daß die Reiter den Preis gewinnen müssen, aber nicht das Pferd“. (S. 26.) Hier ist der Herr Verfasser wohl ein wenig zu einseitig für den Reiter eingetreten! Daß der Reiter als die Hauptfahne anzusehen ist, bleibt zwar auch für uns selbstverständlich, aber der Herr Verfasser wird bei seiner großen Erfahrung und Sachkenntnis als Reiter wohl auch als richtig gelten lassen, daß ein guter Reiter auf einem gut gebauten und gut ausgebildeten Pferde mehr leisten kann, als auf einem schlechteren Pferde, und daß es daher von dem größten Interesse für den Staat sein muß, daß nicht nur gute Reiter, sondern auch gute Pferde in der Kavallerie vorhanden sind. — Weiterhin spricht der Herr Verfasser ja auch selbst und in sehr kräftiger Weise den Pferden einen für die Leistung der Kavallerie maßgebenden Werth zu, indem er S. 30 sagt: „denn die Offizier-Rennen sollen nicht schön, sondern gut verlaufen sein, um dem Vaterlande Dienste leisten zu können. Man reitet den Feind mit guten, aber nicht mit schönen Pferden in den Dreck“. Wenn so der Werth und Vortheil des guten Pferdes anerkannt wird, so wird man demselben auch nicht einen Anteil an dem gewonnenen Preise gänzlich absprechen können. Wir halten es daher für vollkommen richtig, wenn nicht nur dem Reiter, sondern auch dem Pferde Preis ausgezeigt werden. Ist eine solche Schedlung von Hause aus nicht festgesetzt, so dürfte ein Ehrenpreis allerdings zweifellos dem Reiter zufallen, der Geldpreis würde aber, falls Reiter und Besitzer des Pferdes nicht identisch sind, billiger Weise sitzt zwischen dem Reiter und dem Besitzer getheilt werden müssen.

Der Herr Verfasser will weiter, daß die Offizier-Rennen ihrem eigentlichen Charakter als „Reiter-Rennen“ (S. 26) entsprechend in ihrer Anordnung von allen Weitläufigkeiten, welche von den Wettrennen übernommen sind, befreit und so einfach eingerichtet werden, daß dieselben mit Dienstpferden geritten werden können. Aus diesem Grunde soll auch das Wiegen bei ihnen fortfallen. Für die Schnelligkeit sollen 300 M. in der Minute als normal angenommen werden. Kein Rennen soll länger als 1200 M. sein und mehr als 15 Hindernisse bieten. Da ein hoher Gewinn ausgeschlossen bleiben soll, so wird auch nur ein geringer Betrag, 50 Mark, für den Sieger, als Preis vorgeschlagen. Um aber andererseits allen, auch den unbemittelten Offizieren, die Teilnahme an den Rennen zu ermöglichen, sollen freier Transport der Pferde auf der Eisenbahn und bei einem dreitägigen Urlaub 10 Mark Diäten pro Tag gewährt werden. Weiter sagt der Herr Verfasser wörtlich: „Eine Kommission von Stabsoffizieren übernimmt die Überwachung und vertheilt sich so, daß jedes Mitglied einen Theil der Bahn übersehen kann. Wenn einem Pferd ein Unglück zustoßt, wodurch es unbrauchbar wird, ohne daß der Reiter daran Schuld ist, so erhält er ein neues Chargenpferd. Sitzt er mit abgesperrten Beinen, vorgelegtem Oberkörper und hält sich an die Sägel, kurz, vollführt er einen zum Halsbrechen besonders eingerichteten Sitz, so geht jedes Unglück auf seine Gefahr. Was bekommt man für unmilitärische Reitergestalten auf den Rennplätzen zu sehen, auch welche, die sich ihr Pferd zum Ablauf führen lassen, während sie darauf sitzen“ (S. 27), und Seite 28 heißt es: „Gegen die Armee-Rennen in Berlin und Baden habe ich gar nichts einzubringen, da mag die Elite mit einander kämpfen, im Gegenthell, da wünsche ich, daß diese so bleiben, wie sie sind; man muß dem Lorbeerwinkenden Ehrengesetz nicht die Thür verschließen, aber alle übrigen militärischen Reitervereine werden in dieser Weise vom Staate doirt, ein anderes Interesse vom Staate für Rennzwecke erfordert nicht, wenn er für Zuchtzwecke die Gramen eingerichtet hat.“

In dem Prinzip sind wir über das Vorstehende mit dem Herrn Verfasser einverstanden, glauben aber, daß seine Vorschläge für die Ausführung denn doch ein wenig zu weit gehen; sie dürften in einem solchen Maße kaum erfüllt werden können, aber auch nicht nöthig sein. Dieses würde wohl namentlich auch in Betreff der Unterstützung der Offizier-Rennen durch den freien Transport der Pferde auf den Eisenbahnen und die Tagegelder für die betreffenden Offiziere der Fall sein.

Die Offizier-Rennen, wie sie jetzt bei den einzelnen Regimentern und bei der Bereitung größerer Truppenkörper, bei den Brigades- und Divisionsübungen, sowie bei den größeren Herbst-

manövern, stattfinden, bedürfen einer solchen Unterstützung nicht. Sie finden hier eine hinreichende und bequeme Gelegenheit zur Ausführung und er scheinen ferner in den gestellten Anforderungen und in den ausgesetzten Preisen der Regel nach so eingerichtet, daß auch nach der Ansicht des Herrn Verfassers nur wenig dagegen zu sagen wäre. Wir glauben daher nach Maßgabe dieser tatsächlichen Verhältnisse, daß die besondere Einrichtung von Offizier-Rennen, wie sie der Herr Verfasser wünscht, über das Bedürfniß hinausgeht, und daß es vollkommen genügen würde, wenn bei den jetzt üblichen Offizier-Rennen zur strengeren Wahlung des militärischen Charakters derselben folgende drei Punkte zur Anwendung kämen: erstmals, daß nicht nur, wie dies jetzt geschicht, professionsmäßige Rennpferde von den Offizier-Rennen ausgeschlossen bleibten, sondern daß überhaupt nur solche Pferde zugelassen werden, welche als Offizier-Dienstpferde zweifellos brauchbar und ausgebildet sind und auch im Dienst nicht etwa nur zu zweilen oder zur Ausfüllung, sondern regelmäßig geritten worden sind; zweitens, daß nur dienstmäßiges Sattel- und Baumzeug, natürlich ohne Schabracke, aufgelegt werden darf; und drittens, daß die Offiziere, zwar ohne Säbel, in Mühe, aber sonst in dienstmäßigen Anzüge — ohne Peitsche —, (eenn bei der Truppe wäre im Terrain auch ohne eine solche geritten) und in völlig militärischer Haltung reiteten.

Diese Betonung der militärischen Haltung erachten wir in Übereinstimmung mit dem Herrn Verfasser für durchaus geötzen. Auch wir meinen, daß es nur im Interesse der Soldatenreiterei und des militärischen Wesens liegen müßte, wenn der durch die Nachahmung des englischen Sitzes und Vernehmens zur Anwendung gebrachten unmilitärischen, — für die Soldatenreiterei durchaus unbrauchbaren — Haltung zu Pferde ein Ende gemacht würde, und zwar nicht nur auf der Rennbahn, sondern überall, wo der Offizier sich zu Pferde nur zeigen mag, denn eine solche Haltung widerspricht dem militärischen und kavalleristischen Wesen und schädigt die militärische und kavalleristische Leistung sowie das Ansehen des Offiziers, indem dieser mit dem nachgeahmten englischen Sitz für seine Person nicht das leisten kann, was er mit einem vorschriftsmäßigen Sitz leisten soll, durch sein Beispiel auf die Haltung der Leute nicht vortheilhaft einwirkt und sich auch dem Publikum gegenüber in nicht günstiger Weise zur Erscheinung bringt.

Die Preise, welche jetzt für die bei der Truppe abgehaltenen Offizier-Rennen ausgesetzt werden, halten sich der Regel nach in den Grenzen von Ehrenpreisen und kleinen Gelbanerkennungen; an einen verlockenden Geldgewinn ist mithin in den seltesten Fällen zu denken. Bei der Wahl der Ehrenpreise und bei den im Anschluß an die Rennen veranstalteten Festessen &c. kommt allerdings oft ein das einfache militärische Maß übersteigender Luxus zum Ausdruck; diese Erscheinung ist jedoch nicht speziell den Rennen, sondern vielmehr dem sich immer mehr steigernden Aufwande in den Offizierscorps zur Last zu legen. Gleichwohl möchten wir auch hier die Frage aufwerfen, ob es nicht im Interesse der Offiziere und des Allerhöchsten Dienstes, — namentlich auch der betreffenden Familien, — liegen dürfte, daß der bereits an einer schweren Last emporgestiegene Luxus nicht nur bei den Rennen, sondern auch im Allgemeinen auf ein einfacheres Maß zurückgeführt würde.

Wenn wir so den Offizier-Rennen im Anschluß an den Dienst und bei der Truppe das Wort geredet haben, so möchten wir hiermit aber auch die Grenze für den in den Offizierreihen zulässigen Sport bezeichnet haben. Weitere Einrichtungen: Reit- und Jagdvereine, die Haltung von eigenen Jagds- und Schlepp-Meuten werden fast ausnahmslos als Einrichtungen zu betrachten sein, die über das militärische Interesse und über — den Gelbenteil — hinausgehen.

Neben den Offizier-Rennen regt der Herr Verfasser des Weiteren die Übung von Distanzritten an, denen er eine große Bedeutung beimisst und von denen er S. 28 sagt: „Sehr notwendig ist es für die Kavallerie, daß der Staat die Distanzritte ebenso unterstützt wie die Rennen“. Wir sind hiermit vollkommen einverstanden! Dergleichen Übungen werden für die Kavallerie und namentlich für den Kavallerie-Offizier in der Praxis von großer Bedeutung sein, denn sie führen zu einer sicheren Sachkenntnis und Beurtheilung der maßgebenden Verhältnisse und gewöhnen an eine richtige und sichere Ausführung solcher Ritte.

### Berichtigung.

In Nr. 35 der „Militär-Zeitung“ (der Krupp'sche Pavillon &c.) soll es heißen: Seite 281, 2. Spalte, 3. Zeile von unten: „daß Schenkwerk“ statt „Schrautwerk“; Seite 282, 1. Spalte, 14. Zeile von unten: „Scheermesser“ statt „Schaarmesser“; Seite 281, 1. Spalte, 9. Zeile von unten: nach „begrundet finden“ muß eingeklammert werden „wenn man weiß“; Seite 283, 1. Spalte, 19. Zeile von oben muß es heißen: „Auch auf dieses &c.“; Seite 283, 2. Spalte, 21./22. Zeile von oben muß nach „Absatz gebettet“ eingeklammert werden: „der Firm Krupp“.